

Sonnabends, den 29. Septembris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

39.



Stettin

Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, geföhnen, verlohen und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Nahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu dienen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termintabulations auf den 25ten Juli, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere erfuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Iermino additionem zu gewähren. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schäzen 150 Rthlr., und die Brauküsen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Ad instanceam des Brannweinbrenners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter

Der Gramkow zugehörige, und auf der Schiffbauerlastadie belegene Hous und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtnere, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkaufe werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Da in dem letzten Termine licitationis, wegen Verkaufung des Stephanischen Erben Hauses, auf der Schiffbauerlastadie, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; als wird ein anderweiterer Terminus und zwar pro omni auf den 6ten November a. c. hierzu angesetzt; und wird hierben bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Taxe gebrachte Garten, auf 51 Rthlr. gewürdiget worden, so daß nunmehr die ganze Taxe des Hauses und Gartens 512 Rthlr. 20 Gr. beträgt. Liebhabere werden sich also in obbenendetem Termine, des Nachmittags um 2 Uhr, alhier im Gerichte einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, da dann plus licitans addictionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 20ten Augusti, 1770.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüder Nahmen Vermögen, der bestellte Contractor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Nahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtnere, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, aufzuhalten, selchem Gefuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Terminis licitationis auf den 25ten Juli, den 26ten September und den 28ten November a. c. angestetzt. Liebhabere werden also ersuchen, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die im Greifenbergischen Kreise belegene Güther Dünow, Grünhof, Lütkenhagen und Schäferey Günnow, auf Anhalten des von Grafe und Grell, mit allen Pertinentien, Rechten und Berechtigkeiten, so wie solche an den von Grell verkauft sind, und besessen werden, zum Verkauf gestellt, und dazu Termini auf den 22ten November a. c. zum ersten, den 22ten Februarie a. f. zum andern, und den 22ten May a. f. zum dritten, und lextemmale angesetzt, alsdann solche dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehobet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Pyritz will die verwitwete Frau Bürgermeisterin Schmidt, zu Bezahlung ihrer Creditorum, nachstehende Landung cum taxa judiciali an dem Meistbietenden verkaufen, als: 1.) Im Felde nach Risch. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Präpositus Hoppen, und Frau Bürgermeisterin Schütten à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 84. zwischen Schacken Erben und Herrn Bauern à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 87. zwischen Langen und Köhlers Erben à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 103. zwischen Senator Wildenows Erben und Herrn Königen à 140 Rthlr. Drey Achtel Morgen dito Num. 136. zwischen Meister Sack und Schacken Erben à 43 Rthlr. Einen Morgen Fünf-Acht Num. 85. zwischen der St. Mauritius-Kirchen und Krieges-Commissarium Linden à 60 Rthlr. Zwei Morgen dito Num. 98. zwischen der Gerichts-Huse und Senatus à 120 Rthlr. Einen viertel Morgen Weinberg, Num. 43. zwischen Weizbreds Erben und Senatus à 20 Rthlr. 2.) Im Felde nach Repenow. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Schirachs Erben à 120 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Philip und Herrn Kriegesrath Hillen à 38 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 66. zwischen Schacken Erben und Herrn Königen à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 85. zwischen Gescken und Langen Witwe à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 96. zwischen Sproten und Grellens Erben à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 97. zwischen Herrn Nöhlen und Cunows Witwe à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 100. zwischen Postillion Pahl und Jungfer Silberschmidt à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 134. zwischen Herrn Nöhlen, und Frau Bürgermeisterin Schütten à 120 Rthlr. Drey Morgen Ließfuß Num. 62. zwischen Herrn Königen und Kläricken à 200 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Linden Kinder und Jungfer Silberschmidt à 100 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 69. zwischen Schuckarts und Pastor Vatichs Witwe à 60 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 139. zwischen Schirachs Erben und Frau Verkäuferin à 90 Rthlr. Vier Morgen breite Bier-Ruth Num. 148. & 149. zwischen der Kirche und Martin Ihn à 160 Rthlr. Ein Morgen Sand-Cayel Num. 28. zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Herrn

Herrn Bauern à 38 Rthlr. 1 Morgen dito Num. 53. zwischen Nöpckens und Schmidts Erben à 38 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 62. zwischen Herrn Kriegesrat Hillen und Kindern à 38 Rthlr. 3.) Im Felde nach der Ober-Mühle. Ein Morgen Hauptstück Num. 22. zwischen Starcken und Kläwicken à 100 Rthlr. Einen halben Morgen schmale Bier-Ruth Num. 29. zwischen Seewerins und Vollreys Erben à 30 Rthlr. Einen viertel Morgen Sand-Cavel Num. 15. zwischen Lauen und Herrn Bürgermeister Biekel à 8 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 27. zwischen Herrn Rittern und Helm à 20 Rthlr. Zwei Morgen Werder an der Althädischen Gränze, zwischen Willius und Luckten à 100 Rthlr. 4.) Im Heil. Geist Felde. Zwei Morgen Hauptstück im ersten Felde Num. 12. zwischen Hoffmanns Witwe und Kerstens Erben à 140 Rthlr. Ein Morgen Cavel Num. 6. zwischen Weizmanns Erben und Meißner Sack à 60 Rthlr. Ein Morgen dito Num. 13. zwischen Robith und Herrn von Köthen à 30 Rthlr. Zwei Morgen Hauptstück im dritten Felde Num. 3. zwischen Schacken Erben und der Kirche à 133 Rthlr. Bier Morgen dito Num. 14. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Geschen à 280 Rthlr. 5.) Im Wobinischen Felde. Einen Morgen Hauptstück im zweyten Felde Num. 16. bey Herrn Provisor Schmidt à 60 Rthlr. Einen Morgen dito im dritten Felde Num. 64. zwischen Bothen und Ihnen Erben à 66 Rthlr. 16 Gr. Einen viertel Morgen Elot-Cavel Num. 4. zwischen Schacken Erben und Erdm. Schöldern à 10 Rthlr. Termini licitationis sind auf den zten September, 1ten October, und zten November c. angesezt; welches Kaufustigen bekannt gemacht wird. Signatum Pyritz, den 2ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es ist aus bewegenden Ursachen resolvirt worden, den, zum Verkauf des Holzes Kaufmannsguth, aus den Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1770 bis 1771, auf den 14ten September a. c. anberaumten Licitationstermin, zu prorogiren, und nachstehende Holzsorten zum Verkauf auszusetzen, als:
Aus dem Neuhausischen Revier: 65 Stück Wahleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.
Aus dem Carzigischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.
Aus dem Staffelschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 225 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.
Im Nuckeburgischen Revier: 30 Stück Wahleichen, 4 Stück Masten, und 260 Stück kiehnene Balken.
Im Driesenischen Revier: 180 Stück Wahleichen, 45 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 160 Stück kiehnene Balken.
Im Schlanowischen Revier: 135 Stück Wahleichen, 28 Ringe eichenes Stabholz, 40 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 180 Stück kiehnene Balken.
Im Gortchinschen Revier: 100 Stück roth Büchen.
Im Hammerischen Revier: 26 Stück Wahleichen, und 185 Stück kiehnene Balken.
Im Regenthinschen Revier: 155 Stück Wahleichen, 44 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 190 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.
Im Sellnowischen Revier: 16 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 10 Stück Masten, und 200 Stück roth Büchen.
Im Schwachens waldschen Revier: 18 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 65 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.
Im Bräschenschen Revier: 45 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 65 Stück kiehnene Balken.
Im Wasinischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 12 Schock Klappholz, 200 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen.
Im Cladowischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 210 Stück kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen.
Im Pyreeynischen Revier: 48 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, und 60 Stück kiehnene Balken.
Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 200 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.
Im Görisdorsischen Revier: 15 Stück Wahleichen.
Im Reppenschen Revier: 78 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 18 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, und 150 Stück kiehnene Balken.
Im Tauerischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehnene Balken.
Im Neumühlischen Revier: 35 Stück Wahleichen, 18 Ringe eichenes Stabholz, 6 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehnene Balken.
Im Drewizischen Revier: 65 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, und 4 Schock Klappholz.
Im Zicherschen Revier: 30 Stück Wahleichen, und 16 Ringe eichenes Stabholz.
Im Stabenowschen Revier: 30 Stück Wahleichen.
Im Eiwickenschen Revier: 85 Stück Wahleichen, 16 Ringe eichenes Stabholz, 4 Schock Franzholz, 4 Schock

4 Schock Klappholz, und 140 Stück liehnene Balken. Im Tschicherzigischen Revier: 20 Stück Wahleichen, und 15 Ringe eichenes Stabholz. Im Zachowschen Revier: 8 Stück Wahleichen. Im Schönfliesschen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Lizegorickischen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Stölpchenschen Revier: 12 Stück Wahleichen. Da nun zum Verkauf vor specificirten Holzes Terminus licitationis auf den 19ten October a. c. angesetzt worden; so können Kaufstüge sich am bemeldeten Tage des Vormittags um 10 Uhr bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cuxrin melden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, das mit denejenigen, welche die annehmlichste Preise und Conditiones offeriren, nach erfolgter allerhöchster Königlicher Aprobation, geschlossen werden wird. Wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte; so muß dessen Commisionair mit hinlänglicher Vollmacht vertheilen seyn, indem deszen Gebot, so keine Vollmacht produciren kann, nicht wird acceptirt werden. Signatum Cuxrin, den zten September, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Heilßuß, qua Contradictoris Major von Paxleben-Mechentinischen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guts Mechenin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 15ten October a. c. übermalen, jedoch mit Bezeichnung apf die von Contradictores wider die Taxe angefertigten Monita, welche den Subhastationspatenten beigefüget, und allenfalls in Termino denen Licitantem vorgelegen werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kaufstüge sich zu melden, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guts Mechenin, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehörte werden solle. Signatum Eßlin, den 29ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das hieselbst an der Ihne, neben dem Lazareth und dem Küselschen Speicher belegene Rollische Haus, wird mit dem extra Terminum geschehenen Gebot der 300 Rthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf angestellet, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den 2ten October Vormittag von 11 bis 12 der Meistbietende bleibt, die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 3ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24ten September, 29ten October und 2ten December a. c., die Naspyischen Grundstücke, als das in der Schliefernstrasse, zwischen dem Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wagener, Häufern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret werden, ingleichen der vor dem Münsterthore an der Gewreitcarpe, zwischen Bräckers Kamp, und Naschmacher Clemz Witwe Haus, belegene Garten, von neuen öffentlich licitiret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Eßlin und Trepow affigirt werden. Kaufstüge belieben sich in gedachten Terminis dafelbst zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben, wornächst dem Befinden nach die Addiction erfolgen soll.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel Münchow-Erolowschen Concursus, soll das Gut Erolow, cum pertinencie, Schlaweschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 2ten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Conservu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Bürgerliche sich als Licitantem melden sollten, Inhaber Rescript vom 11ten Februarie a. c., wann der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhet, angesraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Eßlin, den 29ten Julii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubbert Sohns Vorländere, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moritz, in der Pfauenschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Münckler, Häufern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 7ten December a. c., ingleichen den 1ten Februarie a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente allhier, zu Eßlin und Greifenberg affigirt sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 13ten Augusti, 1770.

Da zur Lication des ob urgens as alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guts Wölzow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deducit deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Landvoigteygerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarie des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufstüge hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarie 1771, zu achten.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotte Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkaufet werden, wozu Termimi licitationis, auf den 20sten November a. c., ingleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum geben können, da denn der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und allhier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Colberg soll in Terminis den 20ten September, 18ten October und 12ten November a. c., das Nagelschmidt Henningsche Haus, so an der Langerbrücke, neben des Zimmergeschenk Langen Hause beiegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Eörlin und Treptow affigirt. Kaufstiftige belieben sich in gedachten Terminis zu Rathause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

In Schlawe soll der Anna Maria Bibollen Haus, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den 10ten September, 20ten October und 12ten November a. c., per modum subhaftationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem lektern Termino zu Rathause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehöret, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clemensischen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabej befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-schen Wege erfindliches Wörde land, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, und subhaftiren selbige dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, ingleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und allhier affigirte Subhaftationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwischen der verehelichten Simonissen, und Bäcker Rahtcken Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkaufet werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Treptow und Eörlin affigirt worden. Liebhabere belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., ingleichen den 20ten Februarrii a. f. zu Rathause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages nach Besinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Zu Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauensstand, in der Banke No. 6, anseiten der Kanzel, und in der St. Johannis Kirche gleichfalls ein Frauensstand, in der Banke No. 2, anseiten der Kanzel, zu verkaufen. Dicjenigen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 12ten Augusti, 12ten September und 10ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathsstube daselbst einfinden, und darauf bieten, da denn im letzten Termino diese Kirchenstände dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Der Witwe Almstädtens Haus, welches zu 2 besondere Wohnungen aperte ist, und mit der Staltung und dazu belegenen Hauspertinentien, als 3 Scheffel Kavelacker und einer sogenannten neuen Wiese, auf 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. taxiret worden, soll in Terminis den 22ten September, den 23ten October und den 23ten November a. c. subhaftiret werden. Kaufstiftige können sich sodann in Curia hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden im letzten Termino zugeschlagen werden wird. Signatum Usedom, den 1sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Terminis, den 20ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27ten Februarrii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitiret und verkaufet werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwender Witwe zugehörige, auf der Mühlenpost, zwischen des Färbers Daub und Kanonier Duven Haus, belegene, zur Lohgerberey seye wohl aperte, und auf 255 Rthlr. taxiret Haus; weshalb die Subhaftationspatente zu Colberg, Treptow und Eörlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten September, 1770.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieferth und Schwobbe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr.

10 Gr. gewürdigte Haus, in Termiu den 12ten October und 14ten December a. c., in gleichen den 16ten Februarri a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.
Director und Assessore des Stadtgerichts.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Kaufmann Gustmeyer zu ..., sein Anteil Krugland, von etwa 3 Scheffel Aus-
saat, und den daran schließenden Anger, an den Garnireuber David Meyer; welches hierdurch bekannt ge-
macht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camiu wird auf Trinitatis 1771, die Rägmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen nub
der Wiese, pachtlos; es werden dahero Termiu licitationis zur Ausführung dieses Cämmereypachtstucks
an einen Erbjußpächter, oder in Entstehung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten September, 2ten
October und 6ten November a. c. anberahmet, in welchen sich Liebhabere Vormittags auf dem hiesigen
Rathause einfinden, und gewärtigen können, daß für denjenigen, welcher die besten Conditiones offerret,
die allernädigste Approbation gesucht werden wird. Auch sollen die zur Caminschen Cämmerey gehö-
rige beiden Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Reckern und Wiesen, wovon die eine von dem Müll-
er Meister Lübeck, und die andere von dem Müller Meister Marquard, gemahlen wird, in den besagten
Termiu auf Erbjuß ausgethan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen
Vormittags hieselbst zu Rathause einfinden, unter Versicherung, daß auch für den oder diejenigen, so sich
zum Besten der Cämmerey erklärten, die Approbation gesucht werden soll. Camin, den 28sten Ju-
lii, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camiu.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum des Kaufmanns Herrn Kleis, soll dessen ohnweit dem Danzigerthore hies-
selbst belegenes Haus, in Termiu den 12ten September, 11ten October und 6ten November a. c. plus
licitanti verkauft werden. Kauflustige können sich demnach in dictis Termiuis des Vormitags um 9 Uhr
zu Rathause hieselbst einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, plus licitans aber hat in ultimo
Termiu der Addiction zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede Creditores, welche an des
erwähnten Kaufmanns Kleis Vermögen Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit gegen obdamelde
Termiu sub pena preclusi ad verificandum credita sua citiret. Signatum Lauenburg, den 14ten Augus-
ti, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Ad Mandatum Eines Hochwbllichen Regenwaldeischen Burgergerichts, sind des hiesigen Brauer Michael
Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergischen Straße gelegen, und nebst
Hofraum, Stallung und Brannen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf
hiesigem Stadtluhr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zweyruthe durch
deinde Felder, b) eine ditto, und c) eine Vierruthe im Mittelfelde, subbastiret, und Leititonstermi-
ne auf den 22ten Junii, 21sten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sonvol denen
Kauflustigen als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subbastations-
patente sind allhier, zu Labes und Platthe affigiret. Regenvalde, den 4ten May, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludewig Brunow's Vermö-
gen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch besonders zur gütlichen Behandlung
und Acceptation der Offerte, welche schon die mehren Creditores genehmigt, und ad liquidandum &
verificandum gegen den 20ten Augusti, 17ten September und 15ten October a. c. peremptorie citiret, des-
halb Proclamata zu Colberg, Stargard und Görlin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitori-
bus hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatorem
Herrn Syndicu Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen, diejenigen aber, so
entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfands-
rechts, anzeigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Julii, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua Litis Curatoris Martin Trappe Erben, werden alle
und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Sonni, an den Martin Trappe verkaufe
ten Guthe Siezenes, ein Jus ercreti zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita in Ter-
minis

mino den 26sten October a. c., vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidire, nicht ferner gehöret, von dem Gute diezenet, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin,
den 9ten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe hat der Bürger und Kürschner Meister Simon, vermittelst übergebener Specification seiner Schulden und Vermögen, das Beneficium cessionis bonorum gerichtlich gesucht, worauf Terminus auf den 22sten October a. c. angesehen, und dessen sämtliche Creditores zur Erklärung, ob sie damit consentient, zu Rathause daselbst citiret worden, sub comminatione, daß auf die Aussenbleibenden nicht relectiret, sondern sodann der Concursordnung gemäß versahren, und mit denen erscheinenden Creditoren liquidiret werden soll.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runden Brahaus, welches auch zur Bäckerey eingrichet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heide, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subbassiret werden. Die Kaufliebhabere wolle sich daher in dictis Terminis daselbst zu Rathause melden, und ihr Gebot ad protocollum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificieren.

Des Neblinischen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subbassation gestellt. Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhof bei Freyewalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificieren.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Fisci Friederich Moritz Cybelius hieselbst, werden sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quounque capite es sev. zu haben vermeynen, (da Provocat Statum bonorum übergeben, und Creditoribus bona cediret,) erga Terminum den 10ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diejenige Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen gehörig verificieren, von dem Vermögen des Friederich Moritz Cybelius abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 18ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kurfürstlichen Bergmeisters Hauses, wobei ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Achtl. 19 Gr., Janshalb der althier, zu Gar und Bahn auffigirten Subbassationspatenten subbassiret werden, worzu Termini auf den 17ten Juli, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben dagegen Kaufliebhaber in solchen Terminis sich zu Rathause hieselbst zu melden, und in ultimo Termine gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeisters Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls althier zu Rathause zu erscheinen, und credita zu verificieren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüder von Moitahn auf Lützow re., vorgestelllet, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gütliche Beylegung mit ihren Creditoribus zu suchen gehöthig worden, und dazu Terminus auf den 29sten November a. c. vor dem ernannten Commissario bestimmt: So sind sämtliche Creditores mit der Commination vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 29sten Juli, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

6. Personen so entlaufen.

Es ist der Schäferknecht Richard Neumann, wegen begangenen Diebstahls, dem Verwalter Dahlken aus Lübzust, heimlich entlaufen. Es werden also alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten ersuchen, diesen Richard Neumann, wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, nicht allein zu arreten, sondern auch

auch dem Hochadelichen Gerichte zu Gramenz, oder dem Herrn Oberstlieutenant von Gläsenapp daselbst, dasson zu avertiren, welche solchen gegen Erstattung der Kosten abholen lassen werden.

7. Avertissements.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Avocati Heilßuſ, qua Contradicotoris Gerd Wedia von Gläsenapp, Wurckowischen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechtes dero von Gläsenapp, welche ein Lehnrecht an die Güther Wurckow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeinen, ad exercendum beneficium Taxa hiermit edictaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Gut Wurckow cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solchergestalt ihr Lehnrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure primis eos, actio revocatoria, und allem ob feudum an Wurckow ihnen zustehenden Rechten præcludiret, abgemicien, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin den 2ten August 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier reiset, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwister des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalization angeseucht haben; so haben Wir diesem Petito deferret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub pena præclusi & perpetui silentii currit und geladen, in Termino den 25ten Augusti, den 20ten October und den 12ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaissengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 1sten Augusti 1748 ausgelese Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sisiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innthalts des Königlichen Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihn ausgesetzte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anklara, in Judicio Papillari, den 12ten May, 1770.

Berordnetes Stadtwaissengericht hieselbst.

Als für nothig befunden worden, das hiesige unsörmliche Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als deren Ackern, Wiesen und Gärten zu errichten; So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücke, von und mit dem 2ten August a. c. bis zum 2ten November dieses Jahres, des Dienstags und Freitags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathhouse hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besitzungen bezubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigten. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigten sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles prævidicirliche selbst bezumessen, und zu gewärtigen, daß die unberichtigte gebliebene Grundstücke für erledigt geachtet, und damit, als vacante Gütern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadtjurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermundshaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monathen, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hiemit peremptorie citireret, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderungen, der erwart bereits gesuchten Engrässation ungeachtet, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden Original-Dокументen verificieren, und davon Copien ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehört, noch ihnen eine Präference würden die sodann eingetragenen Hypotheken zugestanden werden soll. Worauf sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 12ten Julii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhalten der Wehemutter Reinhardtin, welche an Dorothea Sophia Sartoriusin, deren Aufenthalt unbekannt ist, wegen einer Alimentforderung à 26 Rthlr. Klage erhoben, ist selbige edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 23ten October a. c. bey dem Verhor ihre etwanige Einwendungen anz und auszuführen, mit der Verwarnung, daß sie sonst derselben verlustig geachtet, und auf der Klägerin einseitigen Antrag rechtlich erfannt werden soll, welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung,

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXIX. den 29. Septembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es steht in dem Batreschen Hause, in der grossen Domstrasse hieselbst, ein vierziger Wagen, welcher mit halben Thüren, und zum Zurückschlagen, auch zum Reisewagen gebraucht werden kann, zum Verkauf. Liehabere können diesen Wagen daselbst in Augenschein nehmen, und eines biktigen Handels gewärtigen.

Es sollen am künftigen Montage, als am ersten October, in des Herrn Bökers Behausung, nahe an der Hauptwache, verschiedene Sachen, als: Tischzeug, gestepte eattune Bettdecken, eine Commode mit Nussbaumholz belegt, garnirte Bettsellen, Spiegel, Spinde, und einen gepolsterten mit Springfedern versehenen Lehnsstuhl, nebst and're zur Wirthschaft bequeme Sachen, per modum auctionis verkauft werden. Liehabere belieben sich am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und die zu erstehende Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Den 25ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, sollen einige vom Lande herein gebrachte Meubles, in des Notarii Bourwieg Hause, gegen baares Geld verauktionirt werden; worunter auch ganze und halbe Fliegenneye auf Pferde mit vorkommen.

Bey dem hiesigen Königlichen Magazin, vor dem heiligen Geisthore, sollen einige Back- und Bäckerburschenzelter, auch einige Wagenplane, plus licitandi verkauft werden. Liehabere belieben sich dieserhalb den 13ten October a. c., des Vormittags gegen 10 Uhr, alda einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen solche bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen.

Es soll das allhier in der Oderstrasse belegene Kuckerichsche Haus, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hausweise auf 320 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxiret, Termini licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten, auf den 22sten August zum andern, und auf den 21sten October a. c. zum drittenmale angesetzt, alsdeun der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu Verkaufung der Judentäuser in Stolpe, als: 1.) des dortigen Schutzjuden Lewin Moses Haus, in der Neuthorschen Straße, 2.) des Joseph Lepmann, in der Langenstrasse, und 3.) des Schutzjuden David Moses, eben daselbst belegenes Haus, in denen angesetzt gewesenen Terminis sich keine Kauflustige eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Terminti licitationis auf den 20ten October, den 27sten November und den 21sten December a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis allhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitantibus zugeschlagen werden sollen. Görlin, den 2ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Eigebrechts, die, denen Giesenischen Erben zugehörige 1 und einen halben Morgen Hauptstück, nach Neponow, No. 20, so zwischen Gehrkens Erben und Herrn Postmeister Prenglow gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in Terminti licitationis den 1sten October, den 2ten November und den 2ten December a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der hieselbst vor dem Pyritzschen Thore im Gantenteile belegene von Scholtensche Ackerhof, wobey ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducitis deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Domundschafsch-Collegii in Terminis den 20ten October und 21sten December a. c., ingleichen den 28ten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferne melben sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ult.

mo Termino die Addiction auf Approbation des Königlichen Wormundschaftscollègii zu gewärtigen; wozu nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhaskationspatente alhier, zu Damm und Massow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Eben daselbst soll des Naschmacher Aegidius Liezows, auf dem Mönchkirchhofe, neben Weiden befindliches Haus, in Termino den 12ten October a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll zu Greisenberg in Termino den 10ten October a. c., ad Mandatum Regiminis von dem er-nannten Commissaris, dem Syndico Schröder, einiges, dem Arrendatore Buch zugehöriges, von dem Herrn Dammerherrn von Edling zurückbehaltetes Vieh, plus licitando verkauft werden.

Das hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Brauntweinbrenner Basien, und der hiesigen Ju-denschaft zugehörigen Hause, belegenes Meistersche Haus, nebst Färberen, mit Färbes- und Fabrifengeräth-schaften, so auf 2368 Rthlr. f Gr. taxiret, soll in Termino den 2ten November a. c. anderweitig verkauft werden. Kaufere finden sich alsdenn coram Judicio ein, und hat der Meistbietende die Addiction zu ge-wärtigen. Signatum Stargard, den 12ten September, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da das Holz des im Fort Damm befindlichen Glockhauses von der Königlichen Fortification zum Aufbewahren nicht tauglich befunden, und dahero resolviret worden, zum Besten der Fortificationsbau-ecke solches öffentlich zu licitiren; so werden zu dieser Licitation Termihi auf den 28sten hujus und 12ten October a. c., des Morgens um 9 Uhr, bey dem Glockhause zu Damm anberaumet, und hat plus licitans in ultimo Termino bis auf Approbation des Königlichen Gouvernements des Zuschlages zu ge-wärtigen. Stettin, den 16ten September, 1770. Königlich Preussisches Gouvernement.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Revier, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zur Erreichung des Forstetats und Uebercusses pro 1770 bis 1771, debtitirt werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden sichtenes Schiffsholz. Hohenkragsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 100 Sparstücke, und 50 Bohlstücke. Neuhausische Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparstücke, und 100 Bohlstücke. Amt Colbatz, Mühlendieckische Revier: 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdammische Revier: 10 ausgezeichnete Bächen zu Nutzhölz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 Faden Esen, 500 Faden Fichten, und 150 Bohlstücke. Hohenbrücksche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Esen, und 500 Faden Fichten. Gräfbergische Revier: 100 sichtene Bohlstücke, und 25 Faden Fichten. Amt Nangardien, Rothenviersche Revier: 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 200 Faden chenes Schiffsholz. Amt Gültzow, Pribbernowsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 40 Sparstücke, und 20 Bohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 20sten hujus, 12ten und 11ten October a. c. anberabmet worden; als wird solches iedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obenspecificirte Holzsorten in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Wormit-tags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewährigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederich's d'Or das Holz bis auf Königliche Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse, sub No. 143 belegene, Bräckensche Wohnhaus, welches auf 1784 Rthlr. 17 Gr. taxiret ist, ist in ordnungsmäßigen Terminis subhastiret worden. Da aber nur das selbe nur 610 Rthlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam Conractoris & Creditorum der 4te Terminus subhaskations nachgelassen, und auf den 6ten November a. c. angezeigt ist; so wird solches dem Publico hiedurch nochmalem bekannt gemacht. Signatum Göslin, den 19ten September, 1770.

Bürgermeistre und Rats.

In Schlawe sollen des verstorbenen Höckers Höckels hinterlassne Effecten, bestehend in Betten, Leinen und Frauenkleidern, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in Torno auctionis den 20sten October a. c. auf dem Schlaweschen Rathhouse des Wormittags um 9 Uhr auffinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig licitiren.

Nachdem

Nachdem die Königlich Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, aus denen Forsten des Königlichen Amts Herrenstadt, 200 Stämme zwey- und anderthalb griffige Eichen zu Planken und Schiffsdienlen, zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Terminus licitationis auf den 25ten October a. c. anberaumet worden; so werden alle diejenige, welche Lust dazu haben, hierdurch eingeladen, sich bemeldeten Tages, früh um 10 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey der Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wie viel sie für eine dergleichen Eiche zu bezahlen gesonden, wobei zugleich zu eines jeden Nachricht gereicht, daß die Bezahlung mit zwey Drittheil in Friederichs d'Or à 5 Dchlr. und das übrige ein Drittheil in Courant erfolgen müsse. Signatum Glogau, den 12ten September, 1770.

Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als auf Ordre der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, das an der Pöhne, vom Hambur bis an der Buchholzischen Grenze stehende Elsenholz, abgehauen werden müssen, und zu Gewinnung der darauf verwandten Kosten plus licitanti verkauft werden soll; so wird Terminus zum Verkauf dieses Elsenholzes, worunter auch einige Röster befindlich, und überhaupt ohngefehr zu 45 Faden taxiret worden, auf den 1ten October a. c., des Morgens um 9 Uhr, althier zu Rathause präfigiret, und können diejenigen, so dieses Holz überhaupt in Pauch und Bogen, so wie es an der Pöhne liegend befindlich, zu erstehen willens, sich in gedachten Termine einzufinden, und hat plus licitanti die Addiction sofort zu gewärtigen. Signatum Alten-Damii, den 26sten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Verkaufung der 800 gesunden und unschlechten Eichen, worauf bereits 1800 Achtl. geboten, wird hiermit nochmals auf Veranlassung Einer Hochpreußischen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer pro omni & ultimo der 19te October a. c. zum Licitationsterminus angesetzt, und zur Nachricht ertheilet, daß das Holz auf der Nega und Drage weggeschafft werden kann. Künftige wollen also belieben, am bemeldeten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhouse in Dramburg zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben. Dramburg, den 19ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Ein Theil der untersten Etage des Präsident von Raminschen Hauses, an der Ecke der Mühlenstrasse, ist zu vermiethen. Diejenigen, so dieses Logie zu mieten willens seyn, können sich bey dem Herrn Hofrat von Quicke man hieselbst melden, und kann dieses Logie sogleich bezogen werden.

Bey dem Schuster Meister Langner, am Rosmarkte, sind 2 Stuben, nebst Kamern, Küche und Keller zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll auf künftigen Michaeli, das Predigermittenhaus zu Edselitz, bey Camin, welches besteht aus 2 Stuben, 1 Alkoven, 1 Küche und 3 Kamern, vermiethet werden; sollte sich jemand finden, der Lust hätte, dasselbe zu mieten, der beliebe sich bey dem Prediger dastigen Orts zu melden, und mit ihm wegen der Miethe zu contrahiren.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Als sich bisher zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenden Ackerwerke des hiesigen St. Johannis Klosters, auf den Tourney vor Alten-Stettin, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden anderweitige Termine auf den 15ten Augusti, den 19ten September und den 24sten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kastenkammer anberahmet; in welchen Liehabere ihren Both abgeben wollen. Und dienet denen elben zur Nachricht: Das das Winterfeld complet bestellet wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Es soll das dem minorenen Herrn Lieutenant Anton Bogislav von Breckhausen jüngelinge Guth in dem Dorfe Soldickow, 1 und eine halbe Meile von Camin belegen, welches auf Marien 1771 pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Wormundschaftscollegii zur anderthalb Verpachtung licitirt werden; es sind zu dieser Licitation Termint auf den 28sten September, 12ten und 26sten October a. c. anberahmet, und es werden diejenigen, die sothanes Guth in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersuchen, sich in

in bemeldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore dem Oberstlieutenant von Brockhusen zu Grossjutin zu melden, die Umstände des gedachten Guts daselbst in Erfahrung nehmen, ihren Both ad protocolum geben, und darauf gewärtigen, das sothanes Gut dem Hochstiftenden in Pacht überlassen, und denselben nach erfolgter Approbation des Königlichen Vermundshaftscolligii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

In dem Dörfe Barnimseuro, im Pyritzischen Kreise, eine Meile von Stargard belegen, soll das dem Herrn Regierungsrath von Pabstien zugehörige Gut, von 5 Ritter- und 4 feuerbaren Landhufen, gegen Walpurgis 1771 von neuen verpachtet werden. Diejenigen, so dieses Gut pachten wollen, können sich in Terminis den 25ten October a. c. bey den gedachten Herrn Regierungsrath in Bluhmenberg melden, auch sich vorher, wegen des zu bezahlenden haren Vorstandes, und sonst, erkundigen.

Das Gut Reichenbach, im Saatzischen Kreise, 2 und eine halbe Meile von Stargard gelegen, soll auf Veranlassung des Königlichen Pupillencolligii anderweit verpachtet werden; und ist Terminus licitationis auf den 4ten October a. c. angesetzt; in welchen sich Pachtlustige bey dem Königlichen Vermundshaftscolligio einfinden können, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll das zum Dörfe Buchholz, welches eine halbe Meile von Stargard gelegen, gehörige Vorwerk Neuhof, von Marien a. f. an, wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich deshalb schriftlich bey der Gutherherschafft daselbst melden.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinkellers und der Rathswage, mosür bisher 80 Rthlr. Pacht entrichtet worden, Termini licitationis auf den 1sten October, 1ten November und 2ten December a. c. angesetzt; alsdau plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Addiction zu gewärtigen hat.

Da das Hochrechtsgräfliche Wartenslebensche Ackerwerk zu Weichmühl, ohnweit Camin belegen, auf künftigen Marien 1771 pachtlos wird; so können sich Pachtlustige bey den Herrn Syndicu Capituli Lichmann zu Camin, oder auf dem Gräflichen Schwirischen Hofe bey dem Oeconomieinspector Appel, melden, und den Contract auf 3 oder 6 Jahre schliessen.

Da zukünftiges Frühjahr das Vorwerk zu Dubbertsch, und 3 dazu gehörige Buschkathen, als die Mlenburg, Litschenhof und Schellerkathen, pachtlos werden; so können sich Pachtlustige dieserhalb bey dem Notario Leopold in Termino licitationis den 20ten September a. c. zu Löslin melden.

Zu Pyritz soll der Stadt Ackerhof, woor bisher 465 Rthlr. 4 Gr. Pacht erleget worden, auf Trinitatis a. f. wiederum auf 3 oder 6 Jahre plus licitans verpachtet werden, und sind Termini dazu auf den 17ten September, 22ten October, und 19ten November c. a. angesetzt, in welchen plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Pyritz, den 14ten August, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

In dem Adelischen Gute Gloxin, werden 2 Kossäthenhöfe auf Walpurgis künftigen Jahres pachtlos; daher diejenigen, so solche beziehen wollen, bey dem Hofratz Dietelmann zu Alten-Stettin, oder dem Bürgermeister Göhren zu Bahn, sich melden, und die näheren Bedingungen und Schlüsselungen des Contracts erwarten können.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nach dem Mandato Eines Hochlöblichen Burgerichts zu Plathe, sollen des hiesigen Bürger Ernst Christoph Gräven sämtliche Immobilia, als: 1.) zwey Weinhäuser, nebst Stallung und Horraum, so vor dem Stargardschen Thore belegen, und 221 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 1sten October, und den 2ten December a. c., ingleichen den 1sten Martii 1771 plus licitans verkauft werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf hiesigen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad Protocolum zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanige Creditores haben sich ebenfalls in benedeten Terminis zu gesellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastations-Patente sind alhier, zu Negevalde und Naugardten affigirt. Plathe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es ist das hieselbst in der Heerstrasse belegene, baufällige, und zum Theil den Einstall drohende, der Witwe Titius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigentümmerin für unsätig erklärte, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellter, und sind die Personen auf den 22ten October, den 22ten November und den 20ten December a. c. angesetzt; in welchen letztern

leztern es plus licetum, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licitant für den sollte, dem Fisco addiciret werden soll. Gegen den lezten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub pena præclusi, und besonders auch zur Sistirung eines annehmlichen Käufers citiret. Greifenberg, den 1sten Septem-
ber, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopernow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standemin, Belgardschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quounque capite es sey, zu haben ver-
meinen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino den 28sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst öffentlichbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Credito-
res im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehörig, von dem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standemin, der Maria Agnesa von Wopernow zugehörig, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eßlin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau ist des ehemaligen Kreisausreuters Rothnagel daselbst beleges-
tes und verlassenes Haus, Schalenhalber, cum Taxa judiciali von 953 Thlr. 14 Gr. 7 ein fünfel Pf.
Öffentlich subhastiret, und stehen Termini litionis & resp. adjudications auf den 25ten October und
27ten December a. c., ingleichen auf den 25ten Februarii a. f. an; wozu sowol der Debitor Rothnagel
cum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio, citiret sind.

Zu Berichtigung des zu Roggome, Belgardschen Amts, verstorbenen Müller Kreünings nachgelassen-
nen, und auf seine Erbachtmühle eingetragenen Schutzen, ist ein Liquidatibusproces veranlaßet, und
Terminus auf den 10ten October a. c. ad liquidandum & justificandum præfigret; weshalb Creditores
hypothecrii per Edictales, welche althier zu Cörlin, Colberg und Belgard adfigret, citiret sind; so auch
hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Cörlin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem zu Colberg über des Tischlers Christian Friederich Kings Vermögen Concursus eröffnet
worden; so werden sämtliche Creditores in Termino den 24sten September, den 15ten October und
den 2ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daselbst zu Rathause auf der gewöhnlichen Ge-
richtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Da zu Pyritz die verstorbene Frau Bürgermeisterin Schmidten, Frau Dorothea Elisabeth Neu-
mannen, fürglich ohne Leibeserben verstorben, und ein Testament nachgelassen hat; so werden nicht allein
alle diejenige, so ein Erbrecht zu haben vermeynen, ad audiendum publicare Testamentum, sondern auch
alle und jede Creditores, so an der Verstorbene Nachlaß einige Ansprüche haben möchten, ad liquidandum &
verificandum in Termino den 8ten October a. c. sub præjudicio hierdurch einset. Pyritz, den 8ten
September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des Schlächters Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der
Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Stillschweigen be-
leget werden sollen. Zugleich wird denemengen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder
in deren Händen Effecten, oder auch Pfände sind, aufgegeben, an den Schacht Schneider, oder dessen Ehe-
frau, sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandtunhaber bei Verlust ih-
res Pfandrechts anzugezeigen. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem der gewesene Bürger und Bäcker August Lüttig von hier heimlich mit Hinterlassung ei-
ner großen Schuldenlast entwischen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröff-
net werden; so werden folcheinach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris &
eventualis Contradicotoris, Herrn Bürgermeister Taute, hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon das
eine hier und das andere zu Auflam angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Bäckers
August Lüttig Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, a dato innerhalb
12 Wochen, wodan 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und längstens
in ultimo Termino per motio den 8ten November a. c., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rath-
house ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu
verificiren vermögen, ad Acta anzugezen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu
produciere, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu versahen,
gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und secum in der abschluss-
genden Priorität-Punkt zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termink über allen Acta für beschlossen ge-
achtet,

achtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch besagten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend jutificirt, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus, Völker Lüttig, hierdurch adit ret, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch in Terminis praefixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus, gehörige Nede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gerätigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn als einen vorzülichen Banquerouzier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey Verlust r. spectiver gedoppelter Ersetzung und Verlust ihres Pfandrechtes aufgefordert, solches längstens den 25ten September a. c. JUDICIO allhier zur fernern Berfügung anzugezeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Deminim, den 24ten Augusti, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

Es sind des verstorbenen Häkels Nörgels zu Schlawe sämtliche Creditorum ad Terminum den 26sten October a. c. eitiret worden: Wer nun eine begründete Forderung an dessen Verlassenschaft hat, derselbe muß sich in gedachtem Termine auf dem Rathause in Schlawe d's Vormittags um 9 Uhr einfinden, und seine Forderung erweislich machen, da denn mit denen Erscheinenden gütliche Handlung geflossen, und darnächst für deren prompte Bezahlung gesorget werden soll.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moritz Büchler zugehörige Wohnhaus, welches nach der ausgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 14ten September und 16ten November a. c., imgleichen den 18ten Januarii künftigen Jahres, Schulden halber hieselbst öffentlich verkaufet werden, und Liebhabere werden hiermit aufgefordert, auf dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Gebot gegen ordnungsmäßige Bezahlung gemischt Zuschlages zu gewärtigen. Das Proclama ist mit der Taxe hieselbst zu Rathause auffigiret. Auch sind Creditorum, die an diesem Wohnhause berechtigt zu seyn vermeynen, edictaliter sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihre vermeintliche Gerechtsame an diesem Wohnhause in den angezeigten Terminis, besonders in dem letzten, wahrzunehmen, und die solcherhalb ertheilte Edicale sind hieselbst und in Stolpe auffigiret worden. Gegeben Ebölin, den 2ten Juli, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Courant gegen sichere Hypothek zum Ausleihen parat, und ist davon nähere Nachricht bey dem Auditeur Drsley Braunschweigbevernschen Regiments allhier in Stettin zu erfahren.

16. Avertissements.

Von dem Königl. Hosgerichte zu Ebölin ist ad instantiam Catharina Ephemia Kreplinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Kleverstrohm zu Stolpe, wegen böslicher Verlassung, und der Scheidung, erga Terminum: den 28sten November a. c. peremtorie, und sub prejudicio edictaliter citireret, auch die Proclamata zu Ebölin, Stolpe und Danzig auffigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Ebölin, den 8ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Das Gericht de dato Berlin den 8ten Februar 1765. wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, re. ist allhier zu Rathhouse und in den Krügen aufs neue auffigiret; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwienemünde, den 16ten August, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es ist der Nachwacht-Cassen-Mendant Johann Ernst Gehrcke, vor einiger Zeit ohne Leibeserben hieselbst verstorben, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defuncto ein rechter Bruder Namens Ludewig Wilhelm Gehrcke fürhanden, dessen Aufenthalt aber sämtlichen Erben unbekannt ist; es wird dahero gedachter Ludewig Wilhelm Gehrcke hiermit edictaliter citireret, um a dato über 12 Wochen, und zwar in Termino den 8ten November a. c., allhier für Unsern Gericht, entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium, zu erscheinen, und seine auf ihm fallende Erbportion in Empfang zu nehmen: Im anbleibenden Fall aber, hat derselbe zu gerätigen, daß er sua pena perpetui silentii pro moreno declariret, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Director und Assessores des Stadtgerichts. Stettin, in Judicio, den 14ten Juli, 1770.

Auf Anhalten Anna Maria Marquardtin, ist deren Ehemann, der entwischte Michael Linse, gegen den

den zisten October c. edictaliter vorgeladen worden, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen seiner Entwicklung anzuziehen, und nach verhandelter Sache beim Verhör in Entfehung der Güte rechtlichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewringen, daß nicht nur an die Dienung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 22. Januarii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist bey denen von Bismarckischen Gerichten, ein in dem Pfarrhause zu Cöslitz, den 22sten Martii 1765 eröffnetes, von dem Acrendatore Friederich Clemmings gemachtes Testament, producirt, wornach, nach dem Ableben seiner Chefsrafin, von dieser ihren Eben, deren nächsten Freunden des gedachten Acrendatoris Friederich Clemmings so Althir ausgezahlet werden sollen. Da nun diese nicht insgesamt bekannt sind; so sind diejenigen, welche sich als die nächsten Freunde des gedachten zu Köniz gewesenen Acrendatoris Friederich Clemmings legitimiren können, einziret, in Termino den 12ten October a. c., des Mergens um 9 Uhr, sich bey dem Syndico Schroder in Greifenseberg einzufinden, und diese legirte so Althir in Empfang zu nehmen. Die Ausbleibende haben sich alsdenn selbst beyzumessen, daß deren Bekanntzu und sich Meldenden die Zahlung geleistet, und jenen bloß eben behalten werde, ihre Befugnisse gegen diese wahrzunehmen.

Des hieselbst verstorbenen Goldschmidt Ephraim Königs Witwe, Dorothea Elisabeth Schulken Erben, wollen das hieselbst in der Gegenstrasse, zwischen des Pantoffelmacher Matthias Witwe, und dem Brauer Stahlkopf, belegene Königliche Haus, in Termino den 12ten October a. c. voluntarie dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen; und haben sich Käfere vor dem hiesigen Stadtgerichte alsdenn zu gesellen, und der Meistbietende den Aufschlag zu gewärtigen. So wie auch in dicto Termino die Anna Sophia Streichen, und die verehelichte Pantoffelmacher Schulken, geborne Schulzen, welcher erstern so Althir, und letztere so Althir, in dem Königlichen Testamente vermacht sind, oder wer sonst an dem Königlichen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeynet, sich in d'lo Termino bey Verlust seines Rechtes vor dem hiesigen Stadtgerichte melden muß. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Naugardten verkauftet der Scharsrichter Krezel, sein Haus in der Stadt, an den Unterofficier Neinke, gegen dess'n vom Greifensebergschen Thor, am grossen See belegenes Haus. Wer darider etwas einzuwende bat, muß es bauen hier und den zisten October a. c. bey dem Königlichen Amte daselbst anzeigen, nachher aber wird er damit nicht weiter gehörig werden.

Bey dem Pastore Musäus, zu Coprieken, sind einige Pfänder, an silberne Löffel, Ringen und Tasatiener, von dem Accise-Inspectore Willrich zu Beermalde versetzt: da aber derselbe, alles Erinnerns obgeachtet, selbige nicht wieder eingelöst; so macht man denselben hiermit öffentlich fund, daß, wenns gedachte Pfänder, nicht höchstens bis den 11ten October a. c. eingelöst werden, solche alsdenn öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden. Coprieken, den 12ten September, 1770.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Tixam, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Dremelow, 5.) Johann Gottlieb Schneig, 6.) Johann Heinrich Wölze, 7.) David Zacharias Wölze, 8.) Christian Wölze, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Kürstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Renfanz, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feitke, 16.) Johann Hermann Wieck, 17.) Benedictus Michael Nelles, 18.) Johann Christian Lütkow, 19.) Johann Christian Pfell, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetich, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Mater, 36.) Johann Heinrich Wölz, und 37.) Daniel Zacharias Wölz, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, werunter ihr enrolling, ausgetreten, und in Termius den 6ten Mai a. c. nicht erschienen. Wir eure nochmäliche Verladung angeordnet; einziret und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regemente, vorunter ihr enrolling, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, des einer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben- und zu erwartendes Vermögen conficiere, und Unserer Invalidenkasse verkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entchuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 22sten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da

Da der Aufenthalt des zu Wurckow gereisen Colonist Ludewig Beispke, und dessen Ehefrau, jesso nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradicotoris von Glesenapp-Wurckowschen Concursus, selbige hierdurch öffentlich entretet und gelahden, in Termino peremtorio den 19ten Decemb: her c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu vertheidigen. Im Fall ihres Aussenseitens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit allen ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der zu Landsberg an der Warthe im Calender auf den 19ten Octobris angezeichnete Jahrmarkt, da dieser Tag auf den Freitag fällt, abgedändert, und solcher zwey Tage zuvor, als auf den Mittwoch, so der 17te October ist, gehalten werden wird.

Ein junger Mensch, von pr. pr. 28 Jahren, und von bleichem Angesichte, hat in Tolkom als verdächtlich angehalten werden sollen, weshalb derselbe sich durch die Flucht davon gemacht, und durch Steckbriefe nicht umgeholt werden können; wie nun derselbe 2 braune gute Pferde zurückgelassen, so sollen demjenigen, welcher sein Eigentum durch richtige Attestata von seiner Obrigkeit bey dem Bürgermeister zu Friedeberg legitimiret wird, gegen Erstattung des Futtergeldes, solche wiederum verabfolget werden.

Zu Greifenhagen hat der Bürger und Väcker auch respective Dragoner Meister Christian Friederich Steffen, mit Couvens seines commandirenden Herrn Officers, sein daselbst in der Brückstraße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fischer Meister George Röcke, für 650 Rthlr. verkauft. Wer dawider ein Ius contradicendi oder gegradete Ansprache zu machen vermeynet, hat sich in Termino den 12ten October a. c. daselbst zu Rathhouse sub prajudicio zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Als vermöge des alhier und zu Treptow an der Tollense affigirten Proclamatis in des Bürger Gustav Frömm's Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und auf den 8ten October a. c. in vim triplicis Terminus liquidationis, auch zum öffentlichen Verkauf dessen bereits taxirten Viehes am 1sten October a. c. Vormittags Terminus licitationis peremtorie anberabmet worden; so wird solches sowol denen Creditoribus als auch Kauflustigen sub pena juris hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Carmien, den 1sten Augusti, 1770.

Auf Anhalten Anna Louisa Kröning, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kesten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen höchst Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zu dem, im vergangenen Jahre in der Ostsee, im Fahrwasser auf Danzig, gefundenen Auer, nebst Thäu, der Eigentümer desselben sich bis dato nicht gemeldet; so wird solches wiederholentlich Kund gemacht, daß nach Königlich Preussischer Kriegs- und Domänen-Cammer-Resolution vom 11ten Augusti a. c. Terminus licitationis auf den 12ten December a. c. zu Stolpmünde angekündigt, daß wann der Eigentümer vor Ablauf dieses Termins sich nicht meldet, und justifiziert, dieses Aukterhan, nebst Auker, dem Meistbietenden addiciret werden soll. Stolpe, den 12ten September, 1770.

Königlich Preußische Licentcasse.

Zu Cöslin hat der Apotheker geselle Wilhelm Heinrich Freymuth, sein daselbst in der kleinen Baustraße, sub No. 87, belegenes Wohnhaus, an den Uhrmacher Herrn Damstädter, erbllich und zum Todenkauft verkaufet; welches künftigen Verkaufstag gerichtlich verlassen werden soll. Diejenigen also, so an diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui silentii gehörigen Ortes melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu Regenwalde auf den 12ten October a. c. sonst einfallende Jahrmarkt, für diesmal auf den 19ten October a. c. verlegt werden soll.

Sollte eine hiesige oder bey Stettin belegene Herrschaft eine gute und geschickte Haushälterin brauchen; so ist nähere Nachricht bey dem Verleger der Stettinischen Zeitungen zu erhalten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu Werben auf den 12ten October a. c. sonst eingefallene Jahrmarkt, für dieses Jahr auf den 8ten October verlegt werden ist.

Zur 1sten Klasse der 4ten Berliner Klassenslotterie sind annoch einige Lose à 1 Rthlr. in der Königlichen Haupttabakskniederlage alhier in Stettin im Batreschen Hause zu bekommen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXIX. den 29. Septembris, 1770. Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Fischers Michael Höpners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremtorio den 18ten Martii a. c. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachten Termine, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Es soll in Termino den 2ten October a. c., ein wiederangefundenes Pflichtamt des Schiffers Christian Wendlandt, nebst den gekappten Enden Thau, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere werden erüthert, sich des Endes in vorbefagtem Termino, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Peters- und Sanneschen Speicher auf der grossen Lastadie, allwo das Auker und Thau lieget, und vor dem Verkauf in Augenschein genommen werden kann, einzufinden. Signatum Stettin, im Gegeicthe, den 26ten September, 1770.

Zwey schwarze, zur Arbeit noch ganz tächtige Wallache, sollen verkaufet werden. Ist jemand damit gediener, koue er bey dem Herrn Verleger der hiesigen Zeitungen obtere Nachricht erhalten.

Es will der Huthmacher Halbaum, und seine Streitdichtere, ihr hielbst habendes, in der Beutlersstrasse belegenes gemeinschaftliches Erbhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, plus licitanti verkaufen. Liebhabere belieben sich den 17ten October a. c., des Mergens um 10 Uhr, im obbemeldeten Hause einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wenn das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen.

18 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die diesjährige Mast, in der Podejuschen Heide, in welcher 20 Schweine fett werden können, in Termino den 2ten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters-Hauskammer zu Alten-Stettin, an den Meistbietenden verpachtet werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Da nach Königlich allergrädigster Verordnung, die 2 Kampfe, so der Nicolaikirche vor Camin zugehörig, licitare werden sollen, und dazu Termimi licitationis auf den 27ten September, den 21ten und 25ten October a. c. festgesetzet; so können sich Pachtlustige bei dem Pastore Nicolai daselbst melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Kampfe auf 4 Jahre sollen zugeschlagen werden.

Da die Verpachtung der Musik für den 2ten Theil des Randowischen Kreises auf Trinitatis 1771 zu Ende geht, und diese von der Zeit an auf allerhöchsten Befehl andernzeitig auf 3 Jahre plus licitare verpachtet werden soll; so sind Termimi licitationis auf den 10ten, 17ten und 24sten October a. c. anberahmt. Dierjenigen, welche Lust haben, die Musik des 2ten Theils Randowischen Distrikts zu wachten, können sich in besagten Terminen auf dem Landhause in Stettin melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtig seyn, daß dierjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerirt, die Wacht, auf eingelauener allerhöchster Approbation, zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden sol. von Camin.

19 CREDITORES ET ALIUM außerhalb Stettin.

Zu Nedom hat der Musflus Herr Christoph Jülich, ein Ende Acker von 1 Scheffel Aussaat, im tiefen Lande belegen, für 51 Rthlr. an den Einwohner Mann verkauft. Contradicentes und etwanige Creditores haben im Verlassungstermin den 16ten October a. c. in Curia daselbst sich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, wosfern sie nicht præcludiret seyn wollen.

Das Hochadeliche von Marwigische Gericht zu Leine, im Pyritzischen Kreise, macht hiermit bekannt, daß der bisherige Windmüller Meister Bartholomäus Leiß, seine untergegebene Dachmühle gegen Zurückzahlung des stipulierten Kaufpreis von 200 Rthlr. an den Müller Meister Martin Eggert cum Consensu der Herrschaft wiederum abtritt. Creditores, oder wer sonst hierwider was einzurwenden hat, müssen sich in dem, auf den 25ten October a. c. angesetzten Verlassungstermin, sub pena præclusi in obbemeldeten Gericht melden.

20. Per-

20. Personen so entlaufen.

Es ist der, wegen seiner niederklichen Lebensart aus das Buchthaus hieselbst gesetzte Stuhlmacher, Jo-
hann Gotthilf Beys, den 22ten Januari des Morgens ausgebrochen, und echaupptet. Da nun dessen
vielen Creditibius, deren Forderungen er auf dem Buchthause anzubringen sollen, daran gelegen, daß
derselbe wieder zu gefänglicher Haft gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten erfuchen, diesen
niederklichen Menschen, so er sich betreten läßt, sofort zu arrestiren, und dem Stadtgerichte hieselbst da-
von Nachricht zu geben, daß er gegen Entstaltung der Kosten abzuholen werden kann. Es ist derselbe
von kleiner Statur, ohngefähr 30 Jahr alt, und von hagern Gesicht, mit einer grossen Nase, und spitzen
Kinn, redet die hochdeutsche Sprache, und hat bey seiner Flucht einen ganz neuen blauischen Rock, mit
durchbrochenen gelben Knöpfen, eine rothe Weste, schwarze Hosen und Stiefeln angehabt. Stargard,
den 24ten September, 1770. Director und Asteffor des Stadtgerichts.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da zu denen Capitalien, welche die Hospitäler in Stargard zu verlohen haben, sich noch keine an-
nehmliche Competenten gemeldet; so wird dieses Gold denen, so es benötiget, die erforderliche Sicher-
heit, auch Consensum Consistorii, beschaffen können, hiermit nochmalen bekannt gemacht, und kann der
Structuarus Michaelis daselbst hieron nähere Nachricht ertheilen.

22. Avertissements.

Es sollen zu Cöslin die von der Witwe Mertens verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohn-
hause hieselbst, sub No. 407, und in einer halben Huse, sub No. 26, auf hiesigem Stadtfelde helgen, in
Termintis den 12ten September und 20sten November a. c., imgleichen den 22ten Januarii a. f., per mo-
dum substationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowol, als auch diejenigen, welche an diesen
Grundstücken einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst aufgirte Proclamata,
und zwar gegen den letzten Termintum, sub pena praelitis & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Ge-
borth auf diese Grundstücke ad protocollum zu thun, und respettive ihre Besitznisse an denselben mahrz-
nehmen; welches hiermit zu jedermauns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Ju-
lii, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Zu Uedom haben des Tischlers Kelpins Erben, ihr Wohnhaus, vor dem Schwiederthore belegen,
an den Einwohner Johann Drawann, für 110 Athlr. verkauft. Termintis zur Vor- und Ablaufung ist
auf den 16ten October a. c. angezetzt; in welchem Contradicentes sich in Curia daselbst zu melden haben.

Als des Kaufmann Herrn Joachim Schmidt's Frau Witwe, gebohrne Hackin, in Stettin mit Eode
abgegangen, und Dispositionem testamantariaum hinterlassen, welche im Sterbhause den 2ten October e.
Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden solle; So wird solches Königl. allergnädigster Verordnung
nach bekannt gemacht, und werden die so etwa daraus etwas zu hoffen glauben, sich sodann hier einzufü-
den, und der Publication mit beywohnen.

Ein ganz gelber Canarienvogel, ist den 22ten September a. c. weggeflogen. Da er sehr zahm,
hat er sich vermutlich von jemand greifen lassen. Wäre dieses, und der Besitzer wollte so gütig seyn,
sich bey dem Herrn Verleger der Stettinischen Zeitungen zu melden, wird ihm dasfür von dem Eigenthü-
mer 1 Reichl. zum Recompenz gereicht werden.

Der Magistrat zu Lübeck und Hamburg anhers gemeldet hat, wie dässigen Orts wegen der in Po-
len graffirenden ansteckenden Seuche, alle Präcautionen genommen, und daher niemand daselbst, noch
weniger aber mit rauhen giftangenden Waaren, als: Ranchwerk, Zelle, Haare, Wolle, Hanf, Klads
und Federn, eingelassen werden würde, wann et sich nicht mit glaubhaften Pässen legitimiren könnte, daß
er von einem gesunden Orte dahin komme, und an solchem Orte sich 6 Wochen lang bereits aufgehalten
habe, und vergleichen Waaren an gesunden Orten gesammlet, und gepackt worden; so wird solches
dem Publico zur nachrichtlichen Achtung hiermit bekannt gemacht. Alten-Stettin, den 21sten Septem-
ber, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist eine Partoy allerhand kostbarer Blumenzwiebeln, als: ein den schönsten Sorten gefüllter
Hyacinthen, von Tulipanen, von Lacetten, von Frutillarien oder Kiebitzern, von Ranunkeln und Anes-
monien, aus Holland unterwegens, welche von mir, dem Kaufmann Berend Simon Helm in Anstam,
für die billigsten Preise debitiret werden sollen. Alle Blumenliebhabere werden deshalb dierstlich er-
suchet, sich bey mir zu rechter Zeit zu melden, und die promptesten und aufrichtigsten Begegnungen zu ge-
währen.

Auf Anhälten Eleonora Mahnken, ist derselben von Poliz entwichener Ehemann, der Nagelschmidt
Johann Friederich Lüdke, editaliter vorgeladen worden, in Terminti den 16ten Januarii 1771 die Ur-
sachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzuziegen, und deshalb mit
der Klägerinn zu verhandeln: Bey dessen Auftrebleiben aber soll nicht nur die gebeteine Trennung der
Ehe,

Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camunsche Regierung.

Es hat der Kolonist Samuel Zastrow, seinen Erbhof in dem hiesigen Ammendorf Bräsewitz, an einen Ausländer, mit Approbation einer Königlichen Hochrechtslichen re. Cammer, verkauft. Alle dienigen nun, welche an denselben eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch erinnert, in Termino den 22sten October a. c. sich auf hiesigem Amtre zu melden, und ihre Forderungen sub poena præclusi & perpetui silentii anzugezeigen, und zu justizieren. Marienfries, den 18ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Auf Anhälften Charlotta Schmarsowin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Arrendator Gottlieb Schwane, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Verdedieberey arretirt, aus dem Gefängniß entwischet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugezeigen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bößlich Entwickelten geachtet, und nicht nur die gebeteine Erennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camunsche Regierung.

Das Königliche allerhöchste Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, sowol, als das Edict vom 8ten Februarii 1770, nach welchen alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand so Rthlr. übersteigt, vom 1sten October a. c. an, schriftlich errichtet, widrigensfalls aber unverbindlich seyn sollen, ist alhier zu Rathause auffiget, und sonst gehörig bekannt gemacht; welches hierdurch nachrichtlich notificiert wird. Demmin, den 21sten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem Dorfe Behlingsdorf, hat sich ein fremder alter Ochse gesunden, woson der Eigenthümer nicht auszuforschen. Derjenige, dem solcher weggekommen, und das Eigenthum glaubhaft dociren kann, hat sich den 22sten October a. c. bey dem Herrn Domherren von Wedell zu Braunsforth bey Freyenthal in Pommeren zu melden, und solchen gegen die caurte Kosten zurück zu nehmen, nach Ablauf des Termiñi aber, wird derselbe, wenn sich niemand melden, und gehörig legitimiren sollte, zum Besten des Ders verkauft werden.

Auf Anhalten der Anna Laberenzin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Vermuten nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerin den Todt nicht hinlänglich verificiren kann, eventhalter, als einer, der seine Ehefrau bößlich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzugezeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufenthalten die Ehe getrennt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich außerweitig verheyrrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camunsche Regierung.

Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entwichenen vormaligen Bürger und Härber August Lütig besessenen, und in der Kalischen Straß sub No. 252 belegenen Wohnhauses, sind Termiñi licitationis auf den 22sten September und den 23ten November a. c., ingleichen auf den 24sten Januarii a. s. anberaumet; in welchen Kauflustige sich Vermittags um 10 Uhr hieselbst zu Rathause einzufinden, und plus licitan der gerichtlichen Adjunction nach Besinden auf den höchsten Both zu gewähren hat. Alle diejenigen aber, so an diesem Wohnhause einige Ansprache zu haben vermeynen, müssen ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termine perentorio den 23ten November a. c. zu Gericht, des Morgens um 9 Uhr, sub poena præclusi gehörig an- und ausführen. Demmin, den 21sten Augusti, 1770.

Berordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da der Härber Meister Bieckmann hieselbst mit Hinterlassing eines Testaments verstorben ist, und solches den 26sten October a. c. vor dem Stadtgerichte hieselbst eröffnet und publicirte werden soll; so wird solches einem jeden, dem es zu wissen nothig ist, hiermit bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 10ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Der Bürger und Glaser Meister David Raspe zu Colberg, hat das, zum Conrad Christian Seelandschen Creditwesen gehörige, am Markt daselbst, zwischen des Herrn Kriegsgerath d' Arrest, und des Brauers Herrn Nettekeer, Häusern, inne belegene Wohn- und Brauhaus, erb- und eigenthümlich erstanden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Da die Witwe Löhrchen, geborene Sandern, mit Hinterlassing eines Testaments hieselbst verstorben ist, und solches in Termino den 19ten October a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte eröffnet und publicirte werden soll; so wird denen etwanigen Erben solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 22sten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifenhagen hat des Rademachers Radunzen Witwe, ihre daselbst in der Baustraße belegene Wohn-

Wohnbude, an den dortigen Schnitter Meister Gähncken, für 195 Rthlr. verkauft. Wer wider diesen Verkauf etwas einzurenden, oder an dieser Wohnbude Anprache zu machen hat, derselbe muss sich in Vermeno den 26sten October a. c. daselbst zu Rathause melden, und seine Jura bey Verlust seines Rechtes wahrnehmen.

23. Copulirte und ehelich Eingelegnete in Stettin

Vom 1ten bis den 26sten September, 1770.

Bey der St. Jacobkirche: Meister Johann Weise, Bürger und Korbmacher althier, mit Frau Maria Elisabeth Schmidten.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 26sten September, 1770.

Den 19ten September: Der Herr von Eichstädt, aus Tantow, logiret in den 3 Kronen. Der Major Herr von Liesenhausen, und der Herr Wilhelm von Galau, beyde aus Curland, logiren in den 3 Polen.

Den 21sten September: Der Kaufmann Herr Pfeiffer, aus Wellgast; der Kaufmann Herr Müller, aus Hamburg; des Oberconfidialrath und Probst Herr Spalding, und der Professor Herr Sulzer, beyde aus Berlin; imgleichen der Kaufmann Herr Heiter, aus Magdiburg, logiren im Prinz von Preussen.

Den 22sten September: Der Amtsraath Herr Husnagel, vom Amt Treptow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 24sten September: Der Regimentsquartiermeister Herr Weizmann, vom Hochlöblichen von Plötzschen Regimente aus Stargard, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 25sten September: Der Regimentsfeldscheerer Herr Kramer, vom Hochlöblichen von Bayreuthschen Regimente aus Pasewalk, logiret in den 3 Kronen. Der Lieutenant und der Coronet, Herren Gebrüder von Myškowsky, vom Hochlöblichen von Koszowschen Regimente, logiren bey dem Herrn Juncker.

Bier- und Branntweintaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	:	:	1
Kalbfleisch	:	:	1
Hammelfleisch	:	:	1
Schweinfleisch	:	:	1
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse	:	:	3
das kleine	:	:	2
2.) Kopf und Füsse	:	:	4
3.) Das Geschlinge	:	:	4
4.) Kinderkalvau, Nieren und Herz	:	:	9
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	:	5
6.) Ein Hammelgeschling	:	:	6
7.) Hammelfaldoun	:	:	1

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	3½
3 Pf. dito	:	11	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	18	4½
6 Pf. dito	1	4	1½
1 Gr. dito	2	8	1½
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	9	1½
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. September, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	7.	21.
Roggen	230.	10.
Gerste	10.	17.
Malz	6.	
Haber		20.
Erbsen		12.
Buchweizen		7.

Summa 256. 15.
Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXIX. den 29. Septembris, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Sept. 1770.

Michel Eickfeldt, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.
Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Markgüther.
Daniel Schmidt, dessen Schiff Fortuna, von Wollgast mit Eisen.
Johann Fester, eine Jacht, von Cappel mit Käse und Butter.
Ibe Rhode, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Dehl, Lallig und Tuchten.
Schutte Gerbrands, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Salz.
Hoppes Normann, dessen Schiff Apigudaun, von Amsterdam mit Stückgüther.
Christian Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Königsberg mit Getreide und Hanf.
Gottfried Gentcke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Christian Weizien, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
Henck Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgüther.
Hilcke Jacobs, dessen Schiff Selten Nass, von Petersburg mit Dehl, Lallig und Tuchten.
Peter Wendl, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Sept. 1770.

Johann Michel Maah, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Pierskübe.
Johann Christians, dessen Schiff der junge Safer

ger, nach Amsterdam mit Candis-Kisten- und Stabholz.
Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Stabholz.
Christian Matthis, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.
Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.
Jechim Büch, dessen Schiff Jungfrau Dorothea, nach St. Petersburg mit Aepfel und etwas Stückgüther.
Christian Heiar. Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, nach Cappel mit etwas Glas.
Dan. Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Memel mit Salz.
Christian Jürgensen, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Stückgüther.
Johann Schroeder, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Salz und Toback.
Christian Jürgen, dessen Schiff Samson, nach Rostock mit etwas Diehlen.
Christian Henning, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Aepfel und Stückgüther.
Jochim Zimmermann, dessen Schiff der Mars, nach Schwienemünde mit Piepen-, Ophöf- und Tonnenstäbe.
Jochim Bünger, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Piepen-, Ophöf- und Tonnenstäbe.
Michel Milstren, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit dito.
Johann Friedr. Handt, dessen Schiff St. Johannes, nach Bourdeaur mit Piep-, Ophöf- und Tonnenstäbe.
Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, nach Memel mit Salz.
Andreas Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria, nach Schwienemünde mit Piep-, Ophöf- und Tonnenstäbe.
Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit dito.
Dan. Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.

25. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 19ten bis den 26sten September, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Noggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	3 R. 12 G.	34 R.	34 R.	18 R.	17 R.	12 R.	26 R.	24 R.	20 R.
Bahn									
Belgard									
Beernalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Corlin	4 R. 8 G.	39 R.	30 R.	16 R.		12 R.	26 R.		
Cöslin		56 R.	40 R.			12 R.			
Daber	4 R.	44 R.	40 R.	10 R.		11 R.	32 R.		
Damm		40 R.	36 R.	24 R.		16 R.			
Demmin		38 R.	32 R.	21 b. 22 R.		16 R.	32 R.		16 R.
Fiddichow						15 R.	32 R.		
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gorz									
Gollnow		36 R.	32 R.	20 b. 24 R.		18 R.	32 R.		
Greifenberg		48 R.	38 R.	10 R.		14 R.	24 R.		
Greifenhagen	5 R.	36 R.	37 R.	22 R.	24 R.	15 R.	32 R.		10 R.
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Newarp									
Pasewalk	4 R. 12 G.	44 R.	40 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.	32 R.	24 R.
Pentzin	5 R.	44 R.	35 R.	20 R.	22 R.	18 R.	36 R.		10 R.
Plathe									
Pölich									
Pöllnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöritz									
Rakebuhre									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	36 R.	15 R.	15 R.	7 R.	28 R.	48 R.	48 R.
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.					
Schlawe		40 R.	36 R.	14 R.	16 R.		36 R.		
Stargard	5 R.	35 R.	38 R.	21 R.	22 R.	14 R.	37 R.	32 R.	16 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt		44 R.	36 R.	20 R.	22 R.	18 R.	36 R.		
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde									
Templenburg									
Krepton, B. Pomm.		36 R.	36 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.		12 R.
Krepton, H. Pomm.	4 R. 12 G.	36 R.	36 R.	16 R.	18 R.	10 R.	32 R.		24 R.
Nefermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	36 R.	36 R.	18 R.	20 R.	12 R.	30 R.		24 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.			12 R.	32 R.		
Zanow		44 R.	42 R.	20 R.					

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.